

**Geschäftsverteilung**  
**für das Geschäftsjahr 2017**

**1. Besetzung und Geschäftsbereiche der Kammern**

**1. K A M M E R**

Vorsitzender:	Präsident des VG Fessler
Weitere Richter:	Richter am VG Schmidetzki
	Richter am VG Dr. Muders

**Geschäftsbereich**

Recht der unmittelbaren Landesbeamten (1330), soweit sie nicht zum Geschäftsbereich des Justizministeriums sowie des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie gehören, mit Ausnahme der Einzelsachgebiete Laufbahnprüfungen (1331 - 4. Kammer -), Versorgungsrecht (einschließlich Dienstunfallrecht - 3. Kammer -) und Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsschädigungen (1335 - 3. Kammer -), der Verfahren betr. die freie Heilfürsorge der Polizeivollzugsbeamten (3. Kammer) und der Verfahren betr. die Rückforderung zuviel gezahlter Dienstbezüge (12. Kammer);

Soldatenrecht (1320) mit Ausnahme der Einzelsachgebiete Laufbahnprüfungen (1321 - 4. Kammer -) und Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsschädigungen (1325 - 3. Kammer -);

Wehrpflichtrecht, Wehrrecht (1350).

**1a. K A M M E R**

Vorsitzender:	Präsident des VG Fessler
Weitere Richter:	Richter am VG Schmidetzki
	Richter am VG Dr. Muders

### **Geschäftsbereich**

Asylrecht betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung im ehemaligen Jugoslawien bzw. in einem auf dem Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawien entstandenen Staat (gemäß Ziffer 8.), in Äthiopien, Eritrea, Kenia oder Uganda berufen;

Verfahren nach § 34 a AsylG und Verfahren, in denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach einer vollständigen oder teilweisen Stattgabe des Antrags auf internationalen Schutz durch einen Drittstaat eine Abschiebungsanordnung oder Abschiebungsandrohung in den Drittstaat erlassen hat („unechte Dublin-Verfahren“), betreffend den Drittstaat Italien. Als unechte Dublin-Verfahren gelten auch solche Verfahren, in denen der Drittstaat ein sonstiges ausländerrechtliches Bleiberecht zuerkannt hat und das Bundesamt aus diesem Grund keine Entscheidung in der Sache getroffen hat.

### **2. K A M M E R**

Vorsitzender:

Vorsitzender Richter am VG Dr. Duesmann

Weitere Richter:

Richterin am VG Dr. Hansmeyer

Richterin am VG Dr. Neu-Berlitz

Richterin Köstering

Richter am LG N. N. (abgeordnet) \*

\*Der im Abordnungsverfahren befindliche dienstälteste Richter am LG.

### **Geschäftsbereich**

Kommunale Steuern (1111) mit Ausnahme der Grundsteuern (5. Kammer), der Hundesteuern und der Zweitwohnungssteuern (18. Kammer);

Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht, soweit nicht die 10. oder 11. Kammer zuständig ist (1523).

## **2a. K A M M E R**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Duesmann  
Weitere Richter: Richterin am VG Dr. Hansmeyer  
Richterin am VG Dr. Neu-Berlitz  
Richterin Köstering  
Richter am LG N. N. (abgeordnet) \*

\*Der im Abordnungsverfahren befindliche dienstälteste Richter am LG.

### **Geschäftsbereich**

Asylrecht betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung in Bangladesch, China, Indien, Nepal, Pakistan, Syrien (gemäß Ziffer 8.) oder nicht verteilten Herkunftsländern berufen;

Verfahren nach § 34 a AsylG und unechte Dublin-Verfahren betreffend den Drittstaat Bulgarien.

## **3. K A M M E R**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG A. Voßkamp  
Weitere Richter: Richter am VG Helmke  
Richter Dr. Hahn-Lorber

### **Geschäftsbereich**

Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen (1315, 1325, 1335, 1345);

Verfahren betr. die freie Heilfürsorge der Polizeivollzugsbeamten (1330);

Versorgungsrecht (einschließlich Dienstunfallrecht, 1314, 1334, 1344) und Verfahren betreffend Leistungen nach dem Gesetz über die Gewährung eines Altersgeldes für freiwillig aus dem Bundesdienst ausscheidende Beamte, Richter und Soldaten (AltGG); ausgenommen ist das Dienstunfallrecht der unmittelbaren Landesbeamten, die zum Geschäftsbereich des Justizministeriums oder des Ministeriums für Innovation,

Wissenschaft, Forschung und Technologie gehören, der mittelbaren Landesbeamten, der Bundesbeamten und der Richter (12. Kammer);

Verfahren betr. die Erstattung bzw. Bezuschussung der Kosten für eine Sehhilfe an Bildschirmgeräten auf Grund der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten (1700);

Justizverwaltungsrecht (1710).

### **3a. K A M M E R**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG A. Voßkamp  
Weitere Richter: Richter am VG Helmke  
Richter Dr. Hahn-Lorber

#### **Geschäftsbereich**

Asylrecht betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung im ehemaligen Jugoslawien bzw. in einem auf dem Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawien entstandenen Staat (gemäß Ziffer 8.) oder im übrigen Europa berufen, soweit nichts anderes bestimmt ist.

### **4. K A M M E R**

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am VG Dr. Eckhold  
Weitere Richter: Richterin am VG Diemke  
Richterin am VG Zimmermann-Wilm  
Richterin Brinkkötter

#### **Geschäftsbereich**

Schulrecht (0210);

Hochschulrecht (0220);

Wissenschaft und Kunst (0230);

Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie der Ordensgesellschaften (0260);

Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht) (0270);

Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (0310);

Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen (0580);

Laufbahnprüfungen (1311, 1321, 1331).

Ergänzende Bemerkung: Das Einzelsachgebiet Schülerbeförderung (0212) umfasst auch die Erstattung von Schülerfahrkosten. Soweit nicht besondere Kammerzuständigkeiten für das Prüfungsrecht vorliegen, fällt dieses unter das Einzelsachgebiet Prüfungs- und Versetzungsrecht (0211). Zum Einzelsachgebiet Laufbahnprüfungen (1311, 1321, 1331) zählen auch die Einstufungsprüfungen nach der Verordnung über die Ausbildung und die II. Fachprüfung der Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen.

#### **4a. K A M M E R**

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am VG Dr. Eckhold
Weitere Richter:	Richterin am VG Diemke
	Richterin am VG Zimmermann-Wilm
	Richterin Brinkkötter

#### **Geschäftsbereich**

Asylrecht betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung in Syrien (gemäß Ziffer 8.) berufen.

## **5. K A M M E R**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Pesch  
Weitere Richter: Richter am VG Dr. Pflug (bis 15. März 2017 und  
ab 16. Juni 2017)  
Richterin am VG Blaschke (vom 16. März 2017  
bis 15. Juni 2017) \*  
Richterin am VG Bringemeier  
Richter Dr. Kampert  
Richter am AG N. N. (abgeordnet) \*\*

\*mit 1/8 ihrer Arbeitskraft; Stammkammer ist die 6. Kammer.

\*\* Der im Abordnungsverfahren befindliche dienstjüngste Richter am AG.

### **Geschäftsbereich**

Raumordnung, Landesplanung, Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht sowie Siedlungsrecht (0910 - 0930, 0970, 0980, 0990) aus den Städten Bochum und Essen, soweit nicht die 18. Kammer (betreffend u. a. Erschließungsbeiträge) zuständig ist;

Grundsteuern (1111).

Ergänzende Bemerkung: Zum Bauordnungsrecht gehören auch Streitigkeiten betreffend Befähigungsnachweise und Anerkennungen nach § 85 Abs. 1 Nr. 2 und 9 sowie Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BauO NRW; für die Kammerzuständigkeit ist auf den Geschäftssitz, hilfsweise auf den Wohnsitz der betreffenden Person abzustellen.

### **5a. K A M M E R**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Pesch  
Weitere Richter: Richter am VG Dr. Pflug (bis 15. März 2017 und  
ab 16. Juni 2017)  
Richterin am VG Blaschke (vom 16. März 2017  
bis 15. Juni 2017) \*  
Richterin am VG Bringemeier  
Richter Dr. Kampert  
Richter am AG N. N. (abgeordnet) \*\*

\*mit 1/8 ihrer Arbeitskraft; Stammkammer ist die 6. Kammer.

\*\* Der im Abordnungsverfahren befindliche dienstjüngste Richter am AG.



Befähigungsnachweisen nach dem BVFG; sie gehören zum Geschäftsbereich der Kammer, die für Prüfungen und Befähigungsnachweise der jeweiligen Art zuständig ist. Zum Einzelsachgebiet Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschl. Artenschutzrecht (1023) gehören auch die Verfahren betr. Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a - c BauGB. Zum Bauordnungsrecht gehören auch Streitigkeiten betreffend Befähigungsnachweise und Anerkennungen nach § 85 Abs. 1 Nr. 2 und 9 sowie Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BauO NRW; für die Kammerzuständigkeit ist auf den Geschäftssitz, hilfsweise auf den Wohnsitz der betreffenden Person abzustellen.

#### **6a. K A M M E R**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Henke  
Weitere Richter: Richterin am VG Blaschke  
Richterin am VG Behle  
Richterin Gerling

#### **Geschäftsbereich**

Asylrecht betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung in Armenien, Aserbaidshan oder Georgien berufen.

#### **7. K A M M E R**

Vorsitzende: Vorsitzender Richter am VG Engsterhold  
Weitere Richter: Richterin am VG Bielefeld  
Richterin Schäfers

#### **Geschäftsbereich**

Aus dem Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (0400) folgende Sachgebiete:

Marktordnung einschließlich Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht (0410)  
Beschränkungen aufgrund des § 1 Abs. 3 S. 2 des Energiesicherungsgesetzes (0413)  
Finanzdienstleistungsaufsicht (0415)  
berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht) (Teilbereich aus 0420)



### **Geschäftsbereich**

Asylrecht betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung in Ägypten, Algerien, Angola, Cote d'Ivoire, Gambia, Ghana, Marokko, Niger, Simbabwe, Togo oder Tunesien berufen.

### **8. K A M M E R**

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am VG Balkenhol  
Weitere Richter: Richterin am VG Dr. Teigelack  
Richter am VG Eilenbrock  
Richter Tölke

### **Geschäftsbereich**

Bergrecht (1011);

Energierrecht (1012);

Atom- und Strahlenschutzrecht (1013);

Umweltschutz (1020), soweit nicht die 6., 9., 14., 15., 17. oder 19. Kammer zuständig sind;

Recht der Gentechnik (1050);

Ausländerrecht (0600) aus den Städten Bochum, Bottrop, Essen, Gelsenkirchen und Herne sowie aus dem Kreis Unna;

Luftverkehrsrecht (0554).

Ergänzende Bemerkung: Das Einzelsachgebiet Immissionsschutzrecht (1021) umfasst auch die Streitigkeiten nach dem Benzinbleigesetz und dem Chemikaliengesetz. Zum Immissionsschutzrecht gehören auch Streitigkeiten betreffend Abwehransprüche gegen Immissionen, die von baulichen Anlagen oder von dem Betrieb in öffentlicher Trägerschaft stehender Einrichtungen ausgehen, es sei denn, dass Bauaufsichtsbehörden als solche in Anspruch genommen werden.

### **8a. K A M M E R**

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am VG Balkenhol  
Weitere Richter: Richterin am VG Dr. Teigelack  
Richter am VG Eilenbrock  
Richter Tölke

#### **Geschäftsbereich**

Asylrecht betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung im Irak (gemäß Ziffer 8.) berufen.

### **9. K A M M E R**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Klümper  
Weitere Richter: Richterin am VG Bienfait  
Richterin am VG Gies  
Richterin am VG Hiltrop  
Richterin am VG Dr. Pottmeyer

#### **Geschäftsbereich**

Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich Fahrerlaubnisprüfungen (0551), soweit nicht die 7. Kammer zuständig ist, (aus den Städten Bochum, Bottrop, Essen und Gelsenkirchen);

Raumordnung, Landesplanung, Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht und Siedlungsrecht (0910 - 0930, 0970, 0980, 0990), soweit nicht die 5., 6., 10. und 18. Kammer (betreffend u. a. Erschließungsbeiträge) zuständig sind (aus der Stadt Bottrop und dem Kreis Recklinghausen).

Abfallbeseitigungsrecht (1022) einschließlich der abfallbeseitigungsrechtlichen Planfeststellungsverfahren und Recht der Beiträge zum Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband (Teilbereich aus der Hauptgruppe 1100);

Wasserrecht (1030);

Streitigkeiten nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (1060).

Ergänzende Bemerkung: Zum Bauordnungsrecht gehören auch Streitigkeiten betreffend Befähigungsnachweise und Anerkennungen nach § 85 Abs. 1 Nr. 2 und 9 sowie Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BauO NRW; für die Kammerzuständigkeit ist auf den Geschäftssitz, hilfsweise auf den Wohnsitz der betreffenden Person abzustellen. Das Einzelsachgebiet Abfallbeseitigungsrecht (1022) umfasst Streitigkeiten nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sowie nach dem Landesabfallgesetz NRW. Die Verfahren betr. Lizenzentgelte nach § 11 des Landesabfallgesetzes sind dem Einzelsachgebiet Abfallbeseitigungsrecht (1022) zuzurechnen.

### **9a. K A M M E R**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Klümper  
Weitere Richter: Richterin am VG Bienfait  
Richterin am VG Gies  
Richterin am VG Hiltrop  
Richterin am VG Dr. Pottmeyer

### **Geschäftsbereich**

Asylrecht betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung in Nigeria berufen.

### **10. K A M M E R**

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am VG Dölp  
Weitere Richter: Richterin am VG Austermann  
Richterin Köhne

### **Geschäftsbereich**

Raumordnung, Landesplanung, Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht und Siedlungsrecht (0910 - 0930, 0970, 0980, 0990) aus der Stadt Dortmund, soweit nicht die 18. Kammer (betreffend u. a. Erschließungsbeiträge) zuständig ist;

Kataster- und Vermessungsrecht (0950) und Berufsrecht der Vermessungsingenieure (Teilgebiet aus 0470);

Wohngeldrecht (1510);

Streitigkeiten betreffend die Übernahme oder den Erlass von Elternbeiträgen gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII (Ausschnitt aus 1523);

Kindergartenrecht (1550):

- Erlaubnisse betreffend Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Finanzierung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (mit Ausnahme der speziell für die Betreuung behinderter Kinder gezahlten Entgelte)
- Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Ansprüche auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege (einschließlich der damit zusammenhängenden Ansprüche auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung oder Kostenersatz für ersatzweise beschaffte Betreuungsleistungen);

Heimrecht nach dem Heimgesetz bzw. dem Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen - Wohn- und Teilhabegesetz - WTG - (1550).

Ergänzende Bemerkung: Zum Bauordnungsrecht gehören auch Streitigkeiten betreffend Befähigungsnachweise und Anerkennungen nach § 85 Abs. 1 Nr. 2 und 9 sowie Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BauO NRW; für die Kammerzuständigkeit ist auf den Geschäftssitz, hilfsweise auf den Wohnsitz der betreffenden Person abzustellen.

#### **10a. K A M M E R**

Vorsitzende:

Vorsitzende Richterin am VG Dölp

Weitere Richter:

Richterin am VG Austermann

Richterin Köhne

#### **Geschäftsbereich**

Asylrecht betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung in Guinea, in der Demokratischen Republik Kongo, in der Republik Kongo oder im übrigen Afrika berufen, soweit nichts anderes bestimmt ist.

## **11. KAMMER**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Brodale  
Weitere Richter: Richterin am VG Schnellenbach  
Richter Waschkowitz

### **Geschäftsbereich:**

Ausländerrecht (0600) aus dem Kreis Recklinghausen;

Sozialrecht (1520, 1600) einschließlich der Verfahren nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW, mit Ausnahme des Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrechts (1523 - 2. und 10. Kammer -), des Ausbildungs- und Studienförderungsrechts (1524 - 15. Kammer -);

Streitigkeiten betr. die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Aussiedler und Übersiedler (Teilbereich aus dem Einzelsachgebiet Flüchtlings- und Vertriebenenrecht (1563) sowie betr. die Bestimmung einer Wohnsitzgemeinde für die nach § 2 des Landesaufnahmegesetzes berechtigten Personen (Teilbereich aus 1700) und Streitigkeiten betr. die Verteilung von Asylbewerbern (0720, 0820) und unerlaubt eingereisten Ausländern (Teilbereich aus 0600) sowie die Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder- und Jugendlicher nach § 42 b SGB VIII (Teilbereich aus 1523).

Ergänzende Bemerkung: Sozialrecht (1520, 1600) umfasst auch die Verfahren betr. die Gewährung von Ausgleichsleistungen nach dem Dritten Abschnitt des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes sowie die Verfahren wegen Vollstreckung in Sozialleistungen und Verfahren nach dem SGB II und SGB XII. Sozialrecht umfasst auch die Verfahren betr. Subventionen in den genannten sozialrechtlichen Angelegenheiten einschließlich hiermit im Zusammenhang stehender Angelegenheiten, auch wenn es für die Subvention keine sozialrechtliche Rechtsgrundlage gibt. Zum Einzelsachgebiet Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften (1527) gehören auch die Verfahren nach dem Gesetz über Hilfen für Blinde und Gehörlose sowie Verfahren betreffend Ausgleichsbeträge zur Ausbildungsvergütung in der Altenpflege. Zum Einzelsachgebiet Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht (1528) zählen auch die Verfahren nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz und Nachfolgegesetzen.

### **11a. K A M M E R**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Brodale  
Weitere Richter: Richterin am VG Schnellenbach  
Richter Waschkowitz

#### **Geschäftsbereich:**

Asylrecht betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung in Syrien (gemäß Ziffer 8.) berufen.

### **12. K A M M E R**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Prof. Dr. Andrick  
Weitere Richter: Richterin am VG Vollenberg  
Richterin am VG Bergmann  
Richter Dr. Lier

#### **Geschäftsbereich**

Stiftungsrecht (Teilbereich aus der Hauptgruppe 0100);

Recht der Bundesbeamten (1310) mit Ausnahme der Einzelsachgebiete Laufbahnprüfungen (1311 - 4. Kammer -), Versorgungsrecht (ausgenommen Dienstunfallrecht - 1314 - 3. Kammer) und Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen (1315 - 3. Kammer -);

Recht der Landesbeamten (1330), soweit nicht die 1., 3. oder 4. Kammer zuständig sind;

Recht der Richter (1340) mit Ausnahme der Einzelsachgebiete Versorgungsrecht (ausgenommen Dienstunfallrecht - 1344 - 3. Kammer) und Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen (1345 - 3. Kammer -);

Dienstrecht des Zivilschutzes (1360);

Wiedergutmachungsrecht, Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Art. 131 GG sowie über die Nachversicherung nach § 99 AKG und nach Art. 6 §§ 18 f. des Fremdrenten- und Auslandsrentenneuregelungsgesetzes (1370);

Recht der Richterververtretungen (1390);

sonstige Streitigkeiten aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes (1300);

Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (1530);

Gleichstellungsrecht (1700);

Sonstiges (1700), soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist.

Ergänzende Bemerkung: Die Untergruppe Recht der Richter (1340) umfasst auch Verfahren wegen der Wahl der ehrenamtlichen Richter.

#### **12a. K A M M E R**

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am VG Prof. Dr. Andrick
Weitere Richter:	Richterin am VG Vollenberg
	Richterin am VG Bergmann
	Richter Dr. Lier

#### **Geschäftsbereich**

Asylrecht betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung in der ehemaligen UdSSR bzw. in einem auf dem Staatsgebiet der ehemaligen UdSSR entstandenen Staat, soweit nichts anderes bestimmt ist, oder in Syrien (gemäß Ziffer 8.) berufen.

#### **13. K A M M E R**

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am VG Kaiser
Weitere Richter:	Richter am VG Schönhoff
	Richterin am VG (kraft Auftrags) Dr. Real

### **Geschäftsbereich**

Abgabenrecht (1100), soweit nicht die 2., 5., 9., 10., 14., 15. oder 18. Kammer zuständig sind;

Sondernutzungsgebühren nach den Straßengesetzen (Teilbereich aus 1040).

Ergänzende Bemerkung: Unter das Einzelsachgebiet Ausbaubeiträge (1132) fallen auch die Anschlussbeiträge. Gleiches gilt für Streitigkeiten aus Erschließungsverträgen, die den Gegenstand von Ausbaubeiträgen betreffen (0970).

### **13a. K A M M E R**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Kaiser  
Weitere Richter: Richter am VG Schönhoff  
Richterin am VG (kraft Auftrags) Dr. Real

### **Geschäftsbereich**

Asylrecht betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung im ehemaligen Jugoslawien bzw. in einem auf dem Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawien entstandenen Staat (gemäß Ziffer 8.) berufen.

### **14. K A M M E R**

Vorsitzender: Vizpräsident des VG Herfort  
Weitere Richter: Richter am VG Winkelmann  
Richter am VG Baumeister  
Richter Dr. Fohrbeck

### **Geschäftsbereich**

Bestattungs- und Friedhofsrecht (0146);

Rundfunk- und Fernsehrecht einschließlich Gebührenbefreiung (0250) sowie Recht der Medien- und Teledienste (Teilbereich aus 1700);

Versammlungsrecht (0512), soweit es sich um Streitigkeiten nach dem Versammlungsgesetz handelt;

Vereinsrecht (0523) sowie Maßnahmen nach dem siebenten Abschnitt des Parteiengesetzes (Teilbereich aus 0130);

Straßen- und Wegerecht (1040) einschließlich der Planfeststellungsverfahren mit Ausnahme der straßen- und wegerechtlichen Sondernutzungsgebühren (13. Kammer);

Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht, Wasserstraßenrecht (0480);

verkehrsrechtliche Planfeststellungsverfahren (0550);

Verkehrsrecht (0550) im Übrigen, soweit nicht die 7., 8. oder 9. Kammer zuständig sind;

Streitigkeiten nach dem pr. Wegereinigungsgesetz und dem Straßenreinigungsgesetz NRW (Teilbereich aus 1700) mit Ausnahme der Straßenreinigungsgebühren (1121 - 13. Kammer -).

#### **14a. K A M M E R**

Vorsitzender:	Vizepräsident des VG Herfort
Weitere Richter:	Richter am VG Winkelmann
	Richter am VG Baumeister
	Richter Dr. Fohrbeck

#### **Geschäftsbereich:**

Asylrecht betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung in Somalia, in der Türkei, oder in Mittel- oder Südamerika berufen.

#### **15. K A M M E R**

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am VG Lohmann
Weitere Richter:	Richterin am VG Eickhoff
	Richterin am VG Brockhoff
	Richterin Dr. Krisor-Wietfeld

### **Geschäftsbereich**

Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht (0100) mit Ausnahme des Stiftungsrechts (12. Kammer), des Bestattungs- und Friedhofsrechts sowie der Maßnahmen nach dem siebenten Abschnitt des Parteiengesetzes (0146 und Teilbereich aus 0130 - 14. Kammer -);

Vergaberecht (0414);

Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen (1170);

Versammlungsrecht (0512), soweit es sich um die Zulassung zur Benutzung nicht-kommunaler Einrichtungen zu Versammlungszwecken handelt;

Wasserentnahmeentgeltrecht, Recht der Abwasserabgaben nach dem Abwasserabgabengesetz, Recht der Umlagen und Beiträge der Abwasserverbände sowie der Wasser- und Bodenverbände (Teilbereich aus der Hauptgruppe 1100);

Ausbildungs- und Studienförderungsrecht (1524).

Ergänzende Bemerkung: Zum Einzelsachgebiet Finanzausgleich (0144) gehört auch der kommunale Lastenausgleich.

### **15a. K A M M E R**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Lohmann

Weitere Richter: Richterin am VG Eickhoff

Richterin am VG Brockhoff

Richterin Dr. Krisor-Wietfeld

### **Geschäftsbereich**

Asylrecht betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung in Kamerun oder im Irak (gemäß Ziffer 8.) berufen.

## **16. K A M M E R**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Brüggemann  
Weitere Richter: Richter am VG S. Voßkamp  
Richter am VG Dr. Viegener  
Richter Dr. Brenner

### **Geschäftsbereich**

Ordnungsrecht (0520) mit Ausnahme der Streitigkeiten nach dem Landeshundegesetz NRW (19. Kammer), der Abschleppmaßnahmen aus der Stadt Dortmund (17. Kammer), des Arbeitszeitrechts (0520b - 19. Kammer -), der Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz (0521 - 17. Kammer -), des Vereinsrechts (0523 - 14. Kammer -), des Rettungsdienstrechts (Teilbereich aus 0525 - 7. Kammer -), der Kosten nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz - BHKG - (Teilbereich aus 0525 - 19. Kammer -);

Ausländerrecht (0600) aus der Stadt Dortmund.

Denkmalschutz (0940).

Ergänzende Bemerkung: Unter die Untergruppe Ordnungsrecht (0520) fallen Verfahren nach dem Ordnungsbehördengesetz nur, soweit nicht ein besonderer Zusammenhang mit einem anderen Sachgebiet besteht. Das Mess- und Eichrecht gehört zur Untergruppe Ordnungsrecht (0520). Das der Untergruppe Ordnungsrecht (0520) zugeordnete Einzelsachgebiet Obdachlosenrecht (0522) umfasst auch Verfahren aus solchen Kommunen, die die Nutzung von Obdachlosenunterkünften durch Satzung geregelt haben.

## **16a. K A M M E R**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Brüggemann  
Weitere Richter: Richter am VG S. Voßkamp  
Richter am VG Dr. Viegener  
Richter Dr. Brenner

### **Geschäftsbereich**

Asylrecht betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung im ehemaligen Jugoslawien bzw. in einem auf dem Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawien entstandenen Staat (gemäß Ziffer 8.) oder Sri Lanka berufen.

### **17. K A M M E R**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Thewes  
Weitere Richter: Richter am VG Berkel  
Richterin am VG Rintelen-Teipel  
Richter Dr. Kuznik

### **Geschäftsbereich**

Film- und Presserecht (0240);

Jagdrecht (Teilbereich aus der Untergruppe 0440);

Polizeirecht (0510) mit Ausnahme des Versammlungsrechts (0512 - 14. Kammer -);

Ordnungsrecht (0520) betreffend Abschleppmaßnahmen aus der Stadt Dortmund;

Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz (0521);

Personenordnungsrecht (0530);

Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz (1070);

Verfahren nach den Informationsfreiheitsgesetzen, dem Informationsweiterverwendungsgesetz und dem Verbraucherinformationsgesetz (1730).

Ergänzende Bemerkung: Zum Einzelsachgebiet Waffenrecht (0511) zählt auch das Sprengstoffrecht.

### **17a. K A M M E R**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Thewes  
Weitere Richter: Richter am VG Berkel  
Richterin am VG Rintelen-Teipel  
Richter Dr. Kuznik

#### **Geschäftsbereich**

Asylrecht betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung im ehemaligen Jugoslawien bzw. in einem auf dem Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawien entstandenen Staat (gemäß Ziffer 8.) berufen.

### **18. K A M M E R**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Weisel  
Weitere Richter: Richter am VG Remmert  
Richterin am VG Dr. Ulrich  
Richterin Appelt  
Richterin N. N. (abgeordnet) \*

\* Die im Abordnungsverfahren befindliche Proberichterin.

#### **Geschäftsbereich**

Recht der Versorgungseinrichtungen der für die freien Berufe gebildeten Kammern (Teilbereich aus 0460);

Wohnrecht (0560);

Hunde- und Zweitwohnungssteuern (1111);

Erschließungsbeiträge (1131), Erschließungsvertragsrecht, soweit es den Gegenstand von Erschließungsbeiträgen betrifft (0970), sowie Bescheinigungen aufgrund erschließungsbeitragsrechtlicher Vorschriften (1160).

Ergänzende Bemerkung: Das Einzelsachgebiet Erschließungsbeiträge (1131) umfasst auch die Abgaben nach dem pr. Fluchtliniengesetz.

### **18a. K A M M E R**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Weisel  
Weitere Richter: Richter am VG Remmert  
Richterin am VG Dr. Ulrich  
Richterin Appelt  
Richterin N. N. (abgeordnet) \*

\* Die im Abordnungsverfahren befindliche Proberichterin.

### **Geschäftsbereich**

Asylrecht betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung in den Staaten Jordanien, Libanon oder Syrien (gemäß Ziffer 8.) oder im Vorderen Orient berufen, und für Palästinenser ungeklärter Staatsangehörigkeit;  
Verfahren nach § 34 a AsylG und unechte Dublin-Verfahren betreffend den Drittstaat Ungarn.

### **19. K A M M E R**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Borgschulze  
Weitere Richter: Richter am VG Erker  
Richterin Keite

### **Geschäftsbereich**

Sport (0280);

Wirtschaftslenkende, wirtschaftsfördernde und wirtschaftsordnende Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien (einschließlich Zuwendungen im Wasserwirtschaftsrecht) (0411);

Recht der Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und anderen Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen - hinsichtlich der berufsständischen Vereinigungen jedoch nur, soweit nicht die 7. Kammer zuständig ist - einschließlich Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Körperschaften (0412);

Gewerbeordnung aus dem Kreis Unna sowie aus den Städten Dortmund und Essen und Verfahren nach § 33 c und § 33 i GewO (0421) ohne berufliche Bildung (Teilbereich aus 0420 - 7. Kammer);

Handwerksrecht (0422) einschließlich Schornsteinfegerrecht (Teilbereich aus 0470) ohne berufliche Bildung (Teilbereich aus 0420 - 7. Kammer);

Gaststättenrecht - auch soweit immissionsschutzrechtliche Streitigkeiten damit zusammentreffen - (0423) ohne berufliche Bildung (Teilbereich aus 0420 - 7. Kammer);

Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft einschließlich Milchquoten (0430);

Recht der Architekten, Stadtplaner und Beratenden Ingenieure gemäß dem Baukammergesetz einschließlich Kammerrecht (Teilbereich aus 0460) mit Ausnahme des Rechts der Versorgungseinrichtungen (18. Kammer);

Feiertagsgesetz (0492);

Streitigkeiten nach dem Landeshundegesetz NRW (Teilbereich aus 0520);

Arbeitszeitrecht (0520b);

Kosten nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz - BHKG - (Teilbereich aus 0525);

Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel (ohne Krankenhausrecht) (0540) mit Ausnahme des Rechts der Heilhilfsberufe (Teilbereich aus 0540 - 7. Kammer);

Lotterierecht (0570).

Ergänzende Bemerkung: Zur Untergruppe Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel (0540) zählen auch die Verfahren nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (einschließlich Zuwendungen).

**19a. K A M M E R**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Borgschulze  
Weitere Richter: Richter am VG Erker  
Richterin Keite

**Geschäftsbereich**

Asylrecht betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung in Iran oder im ehemaligen Jugoslawien bzw. in einem auf dem Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawien entstandenen Staat (gemäß Ziffer 8.) berufen.

**F A C H K A M M E R**

für **Bundespersönalvertretungssachen** (12 b. Kammer)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Prof. Dr. Andrick  
Stellv. Vorsitzende: Richterin am VG Vollenberg  
Richterin am VG Bergmann

**Geschäftsbereich**

Persönalvertretungsrecht des Bundes (1381).

**F A C H K A M M E R**

für **Landespersönalvertretungssachen** (12 c. Kammer)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Prof. Dr. Andrick  
Weitere Richter: Richterin am VG Vollenberg  
Richterin am VG Bergmann  
Richter Dr. Lier

**Geschäftsbereich**

Persönalvertretungsrecht des Landes (1382);

Richterververtretungsrecht (1390).

-----

## Güterichter

Güterichter sind

Vorsitzender Richter am VG Dr. Pesch

Vorsitzender Richter am VG Klümper

Vorsitzende Richterin am VG Balkenhol

Vorsitzender Richter am VG Engsterhold.

Den Güterichtern wird als weitere richterliche Aufgabe die Durchführung von Güteverhandlungen (§ 173 VwGO, § 278 Abs. 5 ZPO) unter besonderer Berücksichtigung der Mediation einschließlich der Protokollierung gerichtlicher Vergleiche (§ 106 VwGO) übertragen.

Die Zuständigkeit der Güterichter, einschließlich deren Vertretung untereinander, richtet sich nach deren Geschäftsverteilung; § 21 g Abs. 1 und 2 GVG gilt entsprechend.

-----

Die Richter der 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 13., 14., 15., 16., 17., 18. und 19. Kammer gehören diesen Spruchkörpern jeweils mit der Hälfte ihrer richterlichen Arbeitskraft, im Übrigen den entsprechenden a.-Kammern an. Richter am LG N. N., Richter am AG N. N. und Richterin N. N. gehören der 2., 5. und 18. Kammer mit  $\frac{1}{4}$  ihrer richterlichen Arbeitskraft, im Übrigen den entsprechenden a.-Kammern an.

Die Richter der 12. Kammer gehören diesem Spruchkörper mit  $\frac{1}{3}$  ihrer richterlichen Arbeitskraft und der 12 a. Kammer mit  $\frac{1}{2}$  ihrer richterlichen Arbeitskraft, im Übrigen den Personalvertretungskammern (12 b. und 12 c. Kammer) an.

Die bei den Kammern genannten „weiteren Richter“ (§ 5 Abs. 1 VwGO) führen - soweit § 28 Abs. 2 Satz 2 DRiG nicht entgegensteht - bei Verhinderung des/der Vorsitzenden in der angegebenen Reihenfolge den Vorsitz.

## 2. **Bestimmung der Stellvertreter**

für den Fall, dass eine Vertretung in der Kammer nicht möglich ist (§ 4 VwGO, § 21 e Abs. 1 GVG): Vertretungskammern sind

für die 1. Kammer	die 12. Kammer
für die 12. Kammer	die 7. Kammer
für die 7. Kammer	die 19. Kammer
für die 19. Kammer	die 2. Kammer
für die 2. Kammer	die 9. Kammer
für die 9. Kammer	die 8. Kammer
für die 8. Kammer	die 11. Kammer
für die 11. Kammer	die 17. Kammer
für die 17. Kammer	die 16. Kammer
für die 16. Kammer	die 15. Kammer
für die 15. Kammer	die 10. Kammer
für die 10. Kammer	die 3. Kammer
für die 3. Kammer	die 18. Kammer
für die 18. Kammer	die 14. Kammer
für die 14. Kammer	die 5. Kammer
für die 5. Kammer	die 4. Kammer
für die 4. Kammer	die 13. Kammer
für die 13. Kammer	die 6. Kammer
für die 6. Kammer	die 1. Kammer
für die Fachkammern für Personalvertretungssachen (12 b. und c. Kammer)	die 7. Kammer.

Für die a-Kammern sind Vertretungskammern

für die 1a. Kammer	die 12a. Kammer
für die 12a. Kammer	die 7a. Kammer
für die 7a. Kammer	die 19a. Kammer
für die 19a. Kammer	die 2a. Kammer
für die 2a. Kammer	die 9a. Kammer
für die 9a. Kammer	die 8a. Kammer
für die 8a. Kammer	die 11a. Kammer

für die 11a. Kammer	die 17a. Kammer
für die 17a. Kammer	die 16a. Kammer
für die 16a. Kammer	die 15a. Kammer
für die 15a. Kammer	die 10a. Kammer
für die 10a. Kammer	die 3a. Kammer
für die 3a. Kammer	die 18a. Kammer
für die 18a. Kammer	die 14a. Kammer
für die 14a. Kammer	die 5a. Kammer
für die 5a. Kammer	die 4a. Kammer
für die 4a. Kammer	die 13a. Kammer
für die 13a. Kammer	die 6a. Kammer
für die 6a. Kammer	die 1a. Kammer.

Die Richter der Vertretungskammern, denen mindestens drei „weitere“ nicht teilzeitbeschäftigte Richter angehören, werden, soweit § 29 Satz 1 DRiG nicht entgegensteht, in halbjährlichem Wechsel nach dem nachstehenden Schema herangezogen, in dem die Abkürzungen „BE 1“, „BE 2“ und „BE 3“ die bei den Kammern jeweils genannten „weiteren Richter“ in der angegebenen Reihenfolge bezeichnen:

	in erster Linie	in zweiter Linie	in dritter Linie	in vierter Linie
1. Januar - 30. Juni	BE 3	BE 1	BE 2	VRVG
1. Juli - 31. Dezember	BE 2	BE 1	BE 3	VRVG.

Bei Vertretungskammern, denen zwei „weitere“ nicht teilzeitbeschäftigte Richter angehören, werden in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April in erster Linie der dienstältere (hilfsweise: der lebensältere) nicht teilzeitbeschäftigte Richter und in zweiter Linie der dienstjüngere (hilfsweise: der lebensjüngere) nicht teilzeitbeschäftigte Richter zur Vertretung herangezogen; in der Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Dezember ist die Reihenfolge umgekehrt. Der Vorsitzende wird in dritter Linie herangezogen.

Bei Vertretungskammern, denen ein „weiterer“ nicht teilzeitbeschäftigter Richter angehört, wird in erster Linie dieser, in zweiter Linie der Vorsitzende herangezogen.

Teilzeitbeschäftigte und abgeordnete Richter werden nicht zur Vertretung herangezogen. Ebenfalls nicht zur Vertretung herangezogen werden Präsident und Vizepräsident. Richter, die - abgesehen von a., b. und c. Kammern - mehreren Kammern angehören, werden nur als Mitglied ihrer Stammkammer zur Vertretung herangezogen.

### **3. Bereitschaftsdienst**

- a) An Samstagen - soweit diese kein gesetzlicher Feiertag sind - und am Rosenmontag wird von 10 bis 12 Uhr ein Bereitschaftsdienst eingerichtet (telefonisch erreichbar unter 0209 / 17010 und 0163-7124982); der Präsident kann im Einzelfall eine andere Regelung treffen. Der Bereitschaftsdienst wird von der 1. bis 19. Kammer versehen. Durch geeignete Absprachen innerhalb der Kammern ist sicherzustellen, dass mindestens ein Planrichter (Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin oder Richter/Richterin am Verwaltungsgericht) der Bereitschaftskammer während der in Betracht kommenden Zeit erreichbar ist. Die Vorsitzenden der Bereitschaftskammern unterrichten den Präsidenten durch Eintragung in eine Liste, welche Richter den Bereitschaftsdienst jeweils wahrzunehmen haben.

Ziffer 2., drittletzter und vorletzter Satz finden keine Anwendung.

Richter, die - abgesehen von a., b. und c. Kammern - mehreren Kammern angehören, werden nur als Mitglied ihrer Stammkammer zum Bereitschaftsdienst herangezogen.

- b) In jedem Durchgang haben die Kammern in der Reihenfolge ihrer ziffermäßigen Bezeichnungen jeweils einmal Bereitschaftsdienst zu versehen. Ab 1. Januar 2017 beginnt ein neuer Durchgang mit der 19. Kammer.
- c) Steht im Einzelfall kein Planrichter der für den Bereitschaftsdienst eingeteilten Kammer zur Verfügung, richtet sich die Bestimmung der Vertretungskammer nach der allgemeinen Regelung. Von der Verhinderung sämtlicher Planrichter der Bereitschaftskammer ist der Präsident unverzüglich zu unterrichten.

#### **4. Ehrenamtliche Richter**

Hinsichtlich der Verteilung und der Reihenfolge der Heranziehung der ehrenamtlichen Richter gelten die Beschlüsse des Präsidiums vom 23. Februar 2015, vom 19. März 2015, vom 16. März 2016 und vom 27. Juni 2016.

5. In Verfahren betr. Festsetzung des Gegenstandswertes, in Prozesskostenhilfverfahren sowie in Kostenfestsetzungs- und Vollstreckungsverfahren bleibt die Kammer zuständig, die die Hauptsache erledigt hat; besteht diese Kammer seit 1. April 2006 nicht mehr, ist die entsprechende Stammkammer zuständig. Ist keine Hauptsache anhängig gewesen, wird die Sache von der für die Materie zuständigen Kammer bearbeitet. Entsprechendes gilt für Verfahren auf der Grundlage der Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen, für Vernehmungersuchen gemäß § 22 SGB X und für Rechtshilfeersuchen.

Ist die gemeinsame Vollstreckung oder Stundung von Forderungen im Streit, für die verschiedene Kammern zuständig sind, wird das Verfahren von der Kammer übernommen, die für die Forderung oder die Forderungen zuständig ist, die den größten Teil an dem zu vollstreckenden oder zu stundenden Gesamtbetrag ausmachen.

Entsprechendes gilt für Haftungs- und Duldungsbescheide betreffend Forderungen, für die verschiedene Kammern zuständig sind.

6. In Verfahren betr. das Einzelsachgebiet Verwaltungsgebührenrecht (1122) ist die Kammer zuständig, zu deren Geschäftsbereich das Sachgebiet gehört, dem die zugrunde liegende Amtshandlung zuzurechnen ist, derentwegen die streitige Verwaltungsgebühr erhoben wird. Ob ein Verfahren betr. die Amtshandlung selbst rechtshängig ist, bleibt außer Betracht. Die Verfahren betr. Gebühren für Ausbildungsmaßnahmen der Handwerks- oder der Industrie- und Handelskammern fallen unter das Einzelsachgebiet Verwaltungsgebührenrecht (1122). Dieses Einzelsachgebiet umfasst auch Streitigkeiten betr. die Vergütung von Prüfämtern und Prüflingen nach dem Allgemeinen Gebührentarif zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW für die Prüfung der bautechnischen Nachweise und für Prüftätigkeiten bei der Bauüberwachung und bei Bauzustandsbesichtigungen.

In Verfahren betr. Subventionen ist die Kammer zuständig, zu deren Geschäftsbereich das Sachgebiet gehört, dem der mit der Subvention verfolgte Zweck zuzurechnen ist. Die ausschließliche Zuständigkeit der 19. Kammer für wirtschaftslenkende, wirtschaftsfördernde und wirtschaftsordnende Subventionen bleibt hiervon unberührt.

In Verfahren betreffend das Sachgebiet Enteignungsrecht (0960) ist die Kammer zuständig, zu deren Geschäftsbereich das Sachgebiet gehört, dem die Enteignung zuzurechnen ist.

Für Verzögerungsrügen ist die mit der Sache befasste Kammer zuständig.

7. Sind mehrere Kammern für ein Sachgebiet zuständig und erweist sich die Zugehörigkeit eines Verfahrens zu diesem Sachgebiet erst nachträglich während des Rechtsstreits, so fällt das Verfahren der Kammer zu, die in numerischer Reihenfolge als letzte am Tage des Eingangs der Klage- oder Antragschrift ein Verfahren des Sachgebiets erhalten hat. Die seit Eingang des Verfahrens zugewiesenen übrigen Verfahren des Sachgebiets bleiben in den Kammern, denen sie zugewiesen worden waren.

## **8. Verteilung von Asylverfahren**

Für die ab 1. Januar 2017 eingehenden Sachen von Asylbewerbern, die sich auf eine Verfolgung im ehemaligen Jugoslawien bzw. in einem auf dem Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawien entstandenen Staat berufen, sind die 1a., 3a., 13a., 16a., 17a. und 19a. Kammer abwechselnd in dieser Reihenfolge und in der Reihenfolge der Eingänge zuständig. Die 1a. Kammer und die 16a. Kammer nehmen nur an jedem zweiten Durchlauf teil. Der 3a. Kammer werden in jedem zweiten Durchlauf zwei Verfahren zugewiesen.

Für die ab 1. Januar 2017 eingehenden Sachen von Asylbewerbern, die sich auf eine Verfolgung in Syrien berufen, sind die 2a., 4a., 11a., 12a. und 18a. Kammer abwechselnd in dieser Reihenfolge und in der Reihenfolge der Eingänge zuständig. Die 2a. und 18a. Kammer nehmen jeweils nur an jedem zweiten Durchlauf teil.

Für die ab 1. Januar 2017 eingehenden Sachen von Asylbewerbern, die sich auf eine Verfolgung im Irak berufen, sind die 8a. und 15a. Kammer abwechselnd in dieser Reihenfolge und in der Reihenfolge der Eingänge zuständig.

Der erste Durchlauf beginnt mit der Kammer, die auf die Kammer folgt, der vor dem 1. Januar 2017 die letzte Sache zugefallen ist.

Gehen an einem Tag mehrere Sachen ein, richtet sich die Verteilung nach der alphabetischen Folge der Nachnamen der Asylbewerber, hilfsweise der Vornamen der Asylbewerber. Sind Nachnamen und Vornamen gleich, bestimmt sich die Verteilung nach dem höheren Alter der Asylbewerber.

Bei gleichzeitig eingehenden K- und L-Sachen eines Klägers/Antragstellers sowie dann, wenn die L-Sache später als die zugehörige K-Sache eingeht, richtet sich die Kammerzuständigkeit nach der K-Sache. Geht nachträglich eine zugehörige K-Sache ein, wird die Kammerzuständigkeit auch insoweit durch die L-Sache bestimmt, selbst wenn sie schon entschieden ist.

Die Zuständigkeit für ein Folgeverfahren hängt nicht davon ab, ob ein Erstverfahren oder ein früheres Folgeverfahren desselben Klägers/Antragstellers anhängig war.

Geht nachträglich oder am selben Tag die K- oder L-Sache desselben Klägers/Antragstellers (ausgenommen Verfahren nach § 34a AsylG und unechte Dublin-Verfahren) oder des Ehegatten, eines noch nicht 18-jährigen Kindes oder noch nicht 18-jähriger Geschwister eines Klägers/Antragstellers ein, so fällt auch sie in den Zuständigkeitsbereich der Kammer, die das bereits anhängige (noch nicht erledigte) K- oder L-Verfahren bearbeitet. Entsprechendes gilt, wenn nachträglich die K- oder L-Sache der Eltern oder von Geschwistern eines noch nicht 18-jährigen Klägers/Antragstellers eingeht. Als Ehegatten gelten auch nach Roma-Sitte verheiratete Personen. Die Regelungen dieses Absatzes gelten insbesondere unabhängig davon, ob es sich jeweils um ein Erst- oder Folgeverfahren handelt.

9. Verfahren betr. das Asylgesetz fallen unter die Einzelsachgebiete Asylrecht (0710, 0810, 0730, 0830, 0740, 0840) und Verteilung von Ausländern (0720, 0820).

Es sind zuständig:

- a) für die Verfahren betr. die Erhebung und Übermittlung personenbezogener Daten (§§ 7 - 9 AsylG) und betr. erkennungsdienstliche Maßnahmen (§§ 16, 19 Abs. 2 AsylG) die 17. Kammer,
- b) für die Verfahren betr. die Verteilung und die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (Abschnitt 5 des Asylgesetzes, §§ 44 - 54 AsylG) sowie Auflagen nach § 60 Abs. 1 AsylG die 11. Kammer,
- c) für die Verfahren betr. Maßnahmen nach den §§ 55 - 67 AsylG mit Ausnahme der Auflagen nach § 60 Abs. 1 AsylG und für die Verfahren betr. die Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen, die auf das Asylverfahrensgesetz a. F. oder das AsylG gestützt sind, soweit sich diese Verfahren gegen eine Ausländerbehörde richten, die 8., 11. und 16. Kammer entsprechend der Zuständigkeit nach Ziffer 1. des Geschäftsverteilungsplans;
- d) für die Verfahren nach § 34 a AsylG und unechte Dublin-Verfahren betr. den Drittstaat Italien die 1a. Kammer, betr. den Drittstaat Bulgarien die 2a. Kammer und betr. den Drittstaat Ungarn die 18a. Kammer;
- e) im Übrigen die 1a., 2a., 3a., 4a., 5a., 6a., 7a., 8a., 9a., 10a., 11a., 12a., 13a., 14a., 15a., 16a., 17a., 18a. und 19a. Kammer. Maßgeblich ist die Verfolgung in dem Staat, auf die sich die Person bei Klageerhebung bzw. Antragstellung bei Gericht beruft.

Verfahren, die sich auf ein vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausgesprochenes Einreise- und Aufenthaltsverbot bzw. dessen Befristung beziehen (§ 11 Abs. 2 oder § 11 Abs. 7 AufenthG), gelten als dem Sachgebiet Asylrecht zugehörig und unterliegen den hierfür geltenden Verteilungsregelungen.

- 10.** Soweit Sachgebiete mit der Geschäftsverteilung anderen Kammern zugewiesen werden, geht auch der Anhang über. Entsprechendes gilt für die Zuweisung von Verfahren betreffend Asylrecht aus bestimmten Herkunftsländern.

Richterin am VG Dr. Ulrich verbleibt Mitglied der  
10. Kammer für das Verfahren 10 K 6025/13 und der  
10a. Kammer für die Verfahren 10a K 2650/14.A, 10a K 3438/14.A und 10a K  
4219/14.A.

Beschluss des Präsidiums des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen vom  
12. Dezember 2016

Fessler	Thewes	Brüggemann	Dr. Henke
Dr. Eckhold	Berkel	Schnellenbach	Remmert